

**Under Re-Construction:
Vorschläge für eine kohärente Gleichstellungspolitik
Zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung**



„Under Construction“ meint den Zustand einer Baustelle, was auf das Feld der bundesdeutschen Geschlechtergleichstellung durchaus zutrifft: Es gibt nach wie vor viele Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis. Um das Staatsziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, ist noch einiges zu tun. „Under Re-Construction“ heißt zu Deutsch „im Umbau“. Auch dieses Bild passt, ist doch die bisherige Gleichstellungspolitik noch unbefriedigend. Die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung macht deshalb vielfältige Vorschläge, die nicht nur Fassadenkosmetik sind, sondern einen Umbau bisheriger Einzelstrategien zu einer Gesamtstrategie für Geschlechtergleichstellung bedeuten. Schließlich lässt sich der Veranstaltungstitel auch als Warnung, „Vorsicht Baustelle!“, verstehen, denn es ächzt im Gebäk, und manche sehen bereits das soziale Gefüge bedroht: unbezahlte, zumeist häusliche Sorgearbeit auf der einen Seite und Erwerbsarbeit auf der anderen Seite werden immer schwieriger zu vereinbaren. Das hat mit dem gesellschaftlichen Wandel, veränderten Leitbildern, dem Kapitalismus, inkompatiblen politischen Entscheidungen etc. zu tun, auf die während der Tagung ausführlich eingegangen wurde. Die Dominanz der Erwerbsarbeit in der heutigen Zeit ist jedenfalls unübersehbar und macht die Spielräume für Sorge immer kleiner – und geht so weit, um im Bild zu bleiben, bis es kracht!?

Die Sachverständigenkommission nahm insbesondere die Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit in den Fokus, um daran eine konsistente Gleichstellungspolitik auszurichten. Erfreulicherweise konnten gleich mehrere Protagonistinnen, die an der Erstellung des Gutachtens für die Bundesregierung beteiligt waren, als Referentinnen gewonnen werden. Das Anliegen dieser Tagung war zum einen, den Zweiten Gleichstellungsbericht stärker bekannt zu machen, und zum anderen, die vorgeschlagenen Handlungsstrategien zu diskutieren und Anregungen für die eigene Arbeit zu gewinnen. Hierfür kooperierten das Bayernforum der Friedrich-Ebert-Stiftung, das Deutsche Jugendinstitut, die Evangelische Stadtakademie München, die Frauenakademie München und die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München.

Auf die Begrüßung von *Prof. Dr. Sabine Walper*, stellvertretende DJI-Direktorin, folgte die Einführung ins Tagungsthema von *Birgit Erbe*, Geschäftsführerin der FAM. *Dr. Regina Frey*, Leiterin der Geschäftsstelle des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, stellte den Bericht und seinen Stellenwert für die Politik sowie zentrale Befunde und Empfehlungen des Gutachtens der Sachverständigenkommission vor: Im Zentrum des Gutachtens wird als neues Leitbild in Anlehnung an Nancy Fraser das „Erwerb-und-Sorge-Modell“ vorgestellt. Demnach soll es allen Menschen je nach Anforderungen im Lebensverlauf möglich sein, neben der Erwerbsarbeit auch private Sorgearbeit zu leisten, und umgekehrt muss informelle Sorgearbeit jederzeit zusammen mit Erwerbsarbeit gelebt werden können. Dies impliziert eine notwendige Abkehr von der bisherigen Orientierung staatlicher Regelungen an den bekannten Modellen von Familienernährer-, Zuverdienst- und Doppel-Vollzeitmodell. Mit der Hinwendung zu einem Erwerb-und-Sorge-Modell sieht die Sachverständigenkommission auch eine Chance, die großen Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Einkommen und Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte

Arbeit – dem Gender Pay Gap, dem Gender Pension Gap und dem neu entwickelten Gender Care Gap – abzubauen.

Christina Schildmann von der Hans-Böckler-Stiftung befasste sich in ihrem Vortrag mit dem digitalen Wandel und der Frage, ob die Digitalisierung eine Chance für ein neues Erwerb-und-Sorge-Modell ist und wie die Weichen für eine geschlechtergerechte Arbeitswelt 4.0 gestellt werden müssten. Sie wies darauf hin, dass in den nächsten Jahren durch die zunehmende Digitalisierung in typischen Frauenberufen große Veränderungen und ein erheblicher Arbeitsplatzabbau anstehen, während die von Männern dominierten Berufe in der Produktion schon zu großen Teilen digitalisiert sind. Die zunehmende Loslösung der Arbeit von einem festen Arbeitsplatz kann zu Vor- und Nachteilen für Arbeitnehmer_innen führen. Die Grenzen zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit würden verschwimmen, was auf der einen Seite hilfreich sein kann, um beide Bereiche zu vereinbaren, aber auch Risiken der Überbelastung birgt. Als konkrete Maßnahmen empfiehlt sie u.a. eine Regulierung bei digitalen Plattformen, einen verbesserten Schutz für Soloselbständige und verbesserten Zugang zu Finanzkapital, Kompetenzen und Netzwerken für weibliche Selbständige.



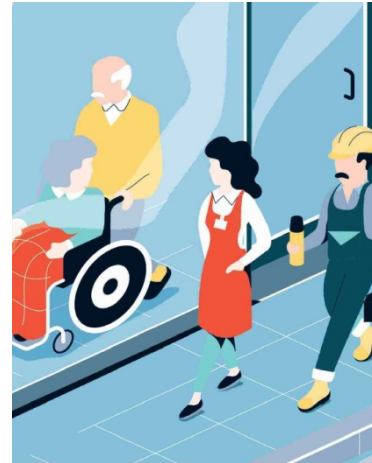
Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe von der Universität Gießen zeigte in ihrem Beitrag auf, wie sich ein Erwerb-und-Sorge-Modell individuell und gesellschaftlich auswirkt. Anhand von zwei typischen Szenarien konnte sie nachzeichnen, wie sich das Ehegattensplitting und damit verbundene Anreize für eine sehr ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit innerhalb einer Partnerschaft auf die individuelle Absicherung auswirken. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Subventionierung eines Familienernährermodells (etwa durch das Ehegattensplitting und die Mitversicherung in der Krankenkasse) deutlich höher sind, als wenn beide Partner_innen für die Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen und sich individuell absichern. Aber auch für Alleinerziehende würde nach Meier-Gräwes Berechnungen das Erwerb-und-Sorge-Modell Vorteile bringen. Eingesparte bzw. zusätzlich erwirtschaftete Gelder könnten sinnvoll in die Förderung guter Arbeitsbedingungen bei haushaltsnahen Dienstleistungen und in externe Sorgearbeit fließen.

Dr. Ulrike Spangenberg vom Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien in Berlin setzte sich mit dem Steuer- und Sozialrecht auseinander. Dabei ging sie auf die Nachteile ein, die nach aktueller Rechtslage aus der ausschließlich indirekten Berücksichtigung von Sorgearbeit für die individuelle Absicherung entstehen. So bieten etwa die beitragsfreie Krankenversicherung, die Hinterbliebenenrente oder das Ehegattensplitting während einer laufenden Ehe bzw. nach dem Tod der Partnerin oder des Partners zwar eine gewisse Absicherung, im Fall von Trennung und Scheidung aber kommt auf die Partnerin oder den Partner ohne eigene Absicherung eine massive finanzielle Unsicherheit bzw. Altersarmut zu. Die hierzu gemachten Vorschläge der Sachverständigenkommission hält Spangenberg für ungenügend. Sie fordert vielmehr die Beseitigung falscher Anreize im Steuerrecht und eine verbesserte Anerkennung von privater Sorgearbeit in der Rentenversicherung. Um Altersarmut wirkungsvoll zu verhindern, brauche es aber Lösungen jenseits der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Format der offenen Konferenzzone konnten in kleinen Gruppen unter verschiedenen thematischen Perspektiven die Inhalte der Vorträge weiter diskutiert werden. An elf Tischen gab es jeweils eine Moderatorin, die die Diskussion unterstützte.

- Impulse für die kommunale Praxis – *Nicole Lassal*, Gleichstellungsstelle für Frauen
- Digitalisierung – *Sabine Kellig*, Gleichstellungsstelle für Frauen

- Die Verteilung von Haushaltsarbeit – *Dr. Claudia Zerle-Elsäßer*, DJI
- Betriebliche Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg – *Dr. Janine Bernhardt*, DJI
- Kinderbetreuung – *Dr. Anna Buschmeyer*, DJI
- Väter im Spagat – *Ellen Diehl*, FES
- Arbeitszeitmodelle – *Anna-Lena Koschig*, FES
- Wiedereinstieg – *Martina Helbing*, FAM
- Pflege – *Sabrina Schmitt*, FAM
- Co-Elternschaft und andere Familienmodelle – *Sandra Eck*, FAM
- Steuer- und Sozialrecht – *Jutta Höcht-Stöhr*, Evangelische Stadtakademie



In der daran anschließenden Podiumsdiskussion „inspizierten“ die Referentinnen und Teilnehmer_innen unter der Moderation von Birgit Erbe nochmals gemeinsam die Baustelle. Im Zentrum stand die Frage, wie die Chancen zur Umsetzung der zahlreichen Vorschläge stünden: Was kann von der Großen Koalition erwartet werden? Wie ist der Tarifabschluss der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg zu bewerten? Ist das der Einstieg ins Erwerb-und-Sorge-Modell?

Dr. Karin Jurczyk, Leiterin der Abteilung Familie und Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut, schloss die Tagung mit einem Kommentar. Sie begrüßte das Gutachten der Sachverständigenkommission und die an diesem Tag geführte dichte Diskussion. Sie wand aber ein, dass das Erwerb-und-Sorge-Modell sehr statisch gedacht sei und den Wechseln des Lebens auch noch nicht ausreichend gerecht würde.

Birgit Erbe